

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0151/15

### Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 13.01.2015 - TOP 6.3

...Überschwemmungen durch Starkregen in Büßleben und Linderbach (Drucksachen ...2557/14) - hier: Zwischenbericht zum Hochwasserschutzkonzept

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

#### Zwischenbericht Hochwasserschutzkonzept

Am 04.02.2015 wurde das Ingenieurbüro Fugro Consult GmbH aus Nordhausen vom Garten- und Friedhofsamt der Stadt Erfurt beauftragt, ein Hochwasserschutzkonzept (HWSK) für das Einzugsgebiet Linderbach zu erarbeiten. Bisher wurden vertragsgemäß folgende Leistungen erbracht:

- Datenübernahme
- Gewässerbegehung
- Datenrecherche läuft aktuell
- die terrestrischen Vermessungsarbeiten sind beendet
- das Niederschlags-Abfluss-Modell ist fertiggestellt
- Der Aufbau des Gelände-/Flussschlauchmodells läuft aktuell und wird planmäßig in der 13. KW 2015 fertiggestellt

#### Vorausschau

Die Kalibrierung anhand der vorliegenden Daten sowie die Plausibilitätsprüfung erfolgen in der 12. und 13. KW 2015. Anschließend erfolgt die Abstimmung zwischen Ingenieurbüro, Amt 67 und Amt 31 diesbezüglich. In den darauffolgenden Tagen/Wochen werden verschiedene Hochwasserszenarien (z. B. HQ10, HQ20, ... HQ200) vom Ingenieurbüro im Modell simuliert. Die Ergebnisse werden aufgegriffen um potenzielle Maßnahmen zu identifizieren die zukünftig umgesetzt werden sollen. Als Stichtag für die Abgabe der konkreten Einzelmaßnahmen wurde dem Ingenieurbüro der 17.04.2015 benannt. Die Fertigstellung des Gesamtwerkes HWSK Linderbach wird im Mai/Juni 2015 erwartet.

#### Zeitliche Zwangspunkte

Das HWSK bildet die Grundlage für die weitere Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus dem Programm für Gewässer 2. Ordnung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (bis zu 70 % Zuschuss).

Das HWSK wurde mit der zeitlichen Zielstellung beauftragt, bis spätestens Mitte April 2015 Ergebnisse zu liefern, auf deren Grundlage entsprechende Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm 2016 gestellt werden können (Frist für Einreichung der Anträge ist der 30.04.2015). Sollten diese Anträge bei der Thüringer Aufbaubank bewilligt werden, so ist bis zum 31.03.2016 der konkrete Fördermittelantrag zu stellen. Im Falle einer Bewilligung dessen könnten 2016 bereits erste Maßnahmen geplant, evtl. auch schon umgesetzt werden (Aussagen gelten vorbehaltlich der neuen Förderrichtlinie welche 2015 auf den Weg gebracht wird).

Entsprechend der Festlegungen in verschiedenen Ausschüssen sowie zur Schaffung einer allgemeinen Akzeptanz konkreter Hochwasserschutzmaßnahmen ist die Vorstellung des HWSK

mit konkreten Projekten in den einzelnen Ortsteilen, in den Ausschüssen der Stadt Erfurt sowie bei der Bürgerinitiative vorgesehen.

Um die Absicherung der förderfähigen Maßnahmen und somit eine schnellstmögliche Umsetzung zu gewährleisten erfolgt die Beantragung auf Aufnahme in das Förderprogramm 2016 durch das Garten- und Friedhofsamt parallel von diesen Projektpräsentationen.

Anlagen

gez. Schwarz

Unterschrift Amtsleiter 67

17.03.2015

Datum